

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1800**

33 (11.8.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761601](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761601)

No. 33. Montag, den 11ten August 1800.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Am Montage, den 18. August c., soll das Stückland, die 3 Sechsen genannt, am Fhlower Gehölze belegen, zum Ausgraben des Dorfes öffentlich ausge-
than werden, und können die Liebhaber sich gedachten Tages des Vormittags 10 Uhr
zur Stelle einfinden, auch sind die Conditiones vorab bey der Rentey einzusehen.
Signatum Aurich in der Königl. Rentey, den 22. July 1800.

J. D. Lannen.

2. Es soll der Versuch gemacht werden, die Erhebung des Brücken-Gel-
des nach einem entworfenen Tarif, von einer über das Accumer-Tief zwischen dem
Amte Esens und der Herrlichkeit Dornum anzulegenden ordentlichen Fahr-Brücke,
öffentlich zu licitiren, und zwar in der Art, daß entweder der Brücken-Bau nach
dem formirten Besteck auf des Entrepreneurs Kosten geschehe, und der künftige neue
Pächter die Brücke pretio taxato übernehmen muß, wo alsdann die Pacht-Periode
auf zwölf Jahre bestimmt wird, oder, daß der Bau auf Königl. Kosten vorgenommen
werde, in welchem Fall die Verpachtung auf 6 Jahre geschieht.

Dieserjenigen nun, welche zu einer solchen Entreprise Lust tragen, können sich
am 16. August c. des Vormittags um 10 Uhr in der Wittve Ulrich Heeren Behau-
sung zu Westeraccum einfinden und ihre Offerten verlaublichen.
Signatum Aurich, am 28. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am 10ten künftigen Monats, als am Dienstage, sollen folgende mit
May 1801 pachtlos werdende Königl. Ländereyen im Amte Leer, als der jeho von
Jan Lübbers Holtkamp bewohnte Königl. Platz auf dem Norder Christian Eberhards
Wolber, und die oben daselbst belegenen beyden Stücken, jedes zu 40 Diemath, wel-
che jetzt respective von Jacob Peter Busemann, und Wybe van Hetern nebst Har-
Peters heuerlich benutzt worden, jedoch mit der Bestimmung, daß diese beyden neben
einander belegenen Stücken, zusammen gezogen, und auf dem dadurch entstehenden
Corpore von 80 Diemathen, ein zur wirthschaftlichen Benutzung des Platzes angemes-
senes Gebäude vom künftigen Pächter ex propriis in der Art aufgeführt werde, daß
er solches von seinem künftigen Succesore in der Pacht, pretio taxato wieder er-
halte, auf anderweite sechs Jahre öffentlich zur Pacht ausgebaut werden. Liebha-
bere können sich demnach am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr auf der Kammer
einfinden, und ihr Gebot eröffnen. Aurich, den 30. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4.

4. Es sollen die beym Gehölz Nidehave belegene und bishero bey dem Kloster-Gute Barthe genutzte 86 Diemathe Meethland, welche künftiges Jahr pachtlos werden, in Stücken von 3 bis 4 Diemathen, öffentlich auf 3 Jahr verpachtet werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freytag den 29. August c. bestimmt, an welchem Tage Vormittags um 10 Uhr sich demnach die Liebhaber hieselbst auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und das Nähere vernehmen können.

Signatum Aurich, am 28. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Leer, sodann zu Dikum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxations-Planen beygefüget sind, und bey dem Ausmiener Benckamp mit mehrerer Masse eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich abgefodert werden können, soll der bey Dyksterhusen unter Vogum belegene, des weyl. Peter Jacobs Erben in Communion zugehörige Heerd Landes, bestehend aus einer schönen Behausung cum annexis. sodann 33 $\frac{1}{2}$ Grasfen, wovon ersteres auf 4297 Gulden Courant und letztere auf 18376 Gulden in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, als am 30. Junii und 21. Julii auf der hiesigen Amtgerichts Stube, am 18 August a. c. aber in des Gastwirths Dietl Mustert zu Dikum Behausung öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntem Real-Prätendenten, besonders aber denen Servitut-Berechtigten wird zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem Licitations-Termin und spätestens in demselben einzufinden und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in so fern sie dieses Immoblie betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. Junii 1800.

Benckebach.

2. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des weyl. Geelt Claassen Erben, deren zu und unter Loquard belegene Immobilien, als:

1.) ein Haus nebst Garten, Kirchenstgen und Todrengräbern,	so auf	=	=	1900 Gulden
2.) ein Graß Hanischburgland, so auf	=	=	=	475 —
3.) ein dito bauerpflichtig, so auf	=	=	=	450 —
4.) ein dito, welches auf	=	=	=	450 —
5.) vier Grasfen, so auf	=	=	=	1600 —
6.) drey dito, so auf	=	=	=	1162 $\frac{1}{2}$ —

7.) acht dito, so auf	=	=	=	3000 Gulden
8.) zwey dito, so auf	=	=	=	650 —
9.) 3½ dito, so auf	=	=	=	735 —

in Gold nach Abzug der Lasten endlich gewürdiget worden, am 23sten August nächst-
künftig zu Loguard subhastiret, und denen Meisbietenden, salva approbatione Ju-
dicii, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem
Ausmiener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Erwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende, Real-
Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben ver-
meynen, müssen sich längstens in termino subhastationis bey dem Gerichte melden;
widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in so weit
sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pensum am Königl. Amtgerichte den 23. July 1800.

3. Am 9. August, als am Sonnabend, will Jppe Janssen auf dem Vee-
sander Volder allerhand schöne Feldfrüchte, Gersten, Haber, Bohnen, öffentlich
ausmienen lassen.

Am 12. August, als am Dienstage, will der Eigener und Hausmann Gerb
Harm Weerts in der Westermarsch allerhand Hausrath, Pferde, Wagen, Eide,
Pflüge, Rüge und Jungvieh, sodann allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Ger-
ste, Haber und Bohnen, einige Diemathe grün Land, öffentlich verkaufen lassen.

Am 14. August, als am Donnerstage, sollen des Hausmanns Jann Dwe-
men beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Betten, sodann Pferde, Wagen,
Eide, Pflüge, Rüge und Jungvieh, allerhand schöne Feldfrüchte, Rocken, Weizen,
Gerste, Haber und Bohnen, Kapsaat und was mehr vorkömmt, wegen restirender
Heuergelder, zur Befriedigung der Eigener, öffentlich in der Westermarsch verkauft
werden.

Am 19. August, als am Dienstage, will der Bürger und Uhrmacher D.
Favre auf dem Neuen Wege zu Norden sein schönes und modernes Hausrath, als
Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Betten und Linnen, Kupfer und Zinn, ei-
nige Pendulen, Tafel-Uhren, auch einige neue und alte Taschen-Uhren und was
mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 22. July 1800.

Thoben von Velsen, Ausmiener.

4. Op Woensdag, den 13. August, zullen de Maaklaars Heynings et
Charpentier op den Beursenzaal alhier publik ten Verkoop presentereen: Een
Party beschaadigte en onbeschaadigte Congo-Thee en Boey, als meede een Par-
ty Melis-Zuiker en Chicorey.

Emden, den 22. July 1800.

5. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Pew-
sum, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patente, weichen die Verkaufs-Ver-
dingungen nebst dem Taxations-Plane beygefüget sind, und bey dem Ausmiener
Heenda



Arends mit mehrerer Nuße eingesehen und für die Gebühr in Abschrift abgefordert werden können, sollen folgende, den Kindern des weyl. Krieges = Rathes Lanzius Beninga zugehörige Immobilien, als:

- a) 27½ Grasen unter Cirkwehrum, welche auf 9504 fl. 15 st. 7½ w.
- b) eine Beheerdichheit in des Heit Peters Warfsstätte, groß 1 fl. 7 st. in Golde, so auf 54 fl. und
- c) eine auf des Heit Peters Warfhaus liegende Beheerdichheit, groß 1 fl. 8 st. in Golde, welche auf 56 fl.

in Summa auf 9614 fl. 15 st. 7½ w.

in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, als am 10. und 31. Julii auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 5ten September nächstkünftig zu Hinte, in der Wittwen Termin Behausung öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreißlichen Pupillen = Collegii zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntem Real = Prätedenten der gedachten Immobilien und besonders denen Servitut = Berechtigten wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem letzten Licitation = Termin und spätestens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besizer, in sofern sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. Junii 1800.

Wenckebach.

6. Vermöge der bey dem hiesigen Amtgerichte zu Emden und Newsum assignirten Subhastations = Patente, welchen die Verkaufs = Bedingungen cum Protocollo Taxationis abschriftlich beygefüget sind, soll das dem Folt Hinrichs zugehörige Wohnhaus cum annexis et pertinentiis zu Karrelt, ad instantiam und zur Befriedigung desselben Creditoren, in dreyen nacheinander folgenden Licitation = Terminen, als am 10ten und 31sten July auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 3ten Sept. nächstkünftig zu Karrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Immobile von vereideten Taxatoren auf 1775 Gulden in Golde gewürdiget worden, und sind Taxe und Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Musmiener Arends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekanntes aus dem Hypotheken = Buche nicht constirende Real = Prätedenten und diejenigen, welche ein Dienstarbeits = Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, insoferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte den 23. Juny 1800.

Wenckebach.

7. Vermöge des hiersebst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten patenti subhastationis, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll auf Ansuchen der Kinder und Erben des weyl. Remmer Martens Müller das zu dem Nachlasse des Defuncti gehörende, zu Leer in der Kampstraße, und zwar Ost an Isaak Woortmann, West an Carl Joseph Fischer, Süd mit dem Garten an Thno Wechter und Rencke Beerends und Nord an der Straße belegene Haus und Garten in termino den 26. August a. c. auf dem Amtshause hieselbst, Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft und dem Meistbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 15. July 1800.

8. Vermöge der bey dem Königl. Amtgerichte zu Pewsum und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufsbedingungen nebst Taxe in Abschrift beigelegt sind, soll das dem Schmiedemeister Hinrich Janßen zugehörige Haus cum annexis & pertinentiis zu Loppersum, auf Instanz und zur Befriedigung desselben Creditoren in dreyen nacheinander folgenden Licitations-Terminen, als am 11. August und 1sten September auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 25sten September nächstkünftig, zu Hinte in der Wittwen Lormin Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Immobile von vereideten Taxatoren auf 1025 fl. in Golde gewürdiget worden, und können Taxe und Bedingungen in der Registratur des hiesigen Amtgerichts, wie auch bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefodert werden.

Etwaige unbekannte aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, insofern sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15. Julii 1800.
Wenckebach.

9. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügt, auch bey den zeitigen Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen nachbenannte, der Wittwe des weyl. Gerd Wilts Uken, Anna Felia Bbdeker, derselben Tochter Antje Gerdes verhehligten Sjaufen, und des Hayke Coordes Bbdeker vier Kinder in Communion zugehörige Grundstücke, als:

- 1) das im Süder Klust 7te Rott sub No. 274 b. an der Heerings- Straße stehende, auf 1800 fl. in Golde gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis, und
- 2) ein in der hiesigen lutherischen Kirche auf dem langen Boden befindlicher auf 645 fl. in Golde gerichtlich gewürdigter Kirchen-Stuhl in



in dreyen auf den 11ten August, 8ten September und 13ten October a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil gebothen, und in dem lezten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieser Grundstücke, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum lezten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprache dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 5ten July 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.
v. Glau.

10. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den zeitigen Medilibus einzusehenden und abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der weyl. Catharina Dortha Janssen zuständig gewesene, im Wester-Klufft 5ten Rott sub Numero 404. an der Kirchstraße hieselbst stehende Haus cum annexis, welches von beeidigten Taxatoren auf 1650 fl. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 11ten August, den 8ten September und den 13ten October a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem lezten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum lezten Licitations-Termine desfalls zu melden und ihre Ansprache dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5ten July 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glau.

11. Die Erben des weyl. Bürgermeisters Reimers sind freywillig gesonnen, das ihnen zugehörige zu Urich in der langen Straße, in einer der besten Gegenden der Stadt belegene Haus nebst Scheune, Warf und einem kleinen Gartenstück cum pertinentiis, welches vormals dem Kaufmann C. W. Bruns gehdret hat, und worinnen in vorigen Zeiten Landwirthschaft und nachher Handlung getrieben, auch etliche der geräumigen und wohl aptirten Zimmern an Standespersonen mit Nutzen vermietet worden sind, welches sofort um Michaelis dieses Jahres angetreten werden kann,

kann, öffentlich in uno termino am 6ten September, des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause a. cur. mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, abseiten des einen minderjährigen Miterben an den Meistbietenden zu verkaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Reuter und der Wittwe des Bürgermeisters Reimers in Aurich, sodann bey dem Justiz-Commissair Reimers in Emden einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Aurich, den 31. July 1800.

Reuter, Ausmiener.

12. Matthias Naton Rohden will freywillig sein in dem Königl. Gehölze Fhlow belegenes, von ihm selbst bewohntes Haus und Garten den 23. August daselbst, Nachmittages 2 Uhr durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die Verkaufs-Conditionen zu erfahren, verkaufen lassen.

Dieses Haus ist wie bekannt, neu, und bestehet aus 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Speise-Kammern und eine geräumige Scheune, der Garten ist mit pl. min. 1000 Stück der besten Obstbäumen bepflanzt, und mit 5 Spargelbetten versehen, auch stehet ein neues Lusthaus darin, und ist alles mit einem Graben umgeben, wie nicht weniger ist so viel Raum in dem Garten, daß der Bedarf für eine große Haushaltung an Rocken und Flachß gesät werden kann.

13. Mit gerichtlicher Bewilligung will Menne Weers Wolken Wittve in Aurich ihr zustehendes, von weyl. Liart Dirks ererbtes, im Mühlenlog bey Uggant belegenes Haus nebst einem Garten und Warf auch der Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der Dreesche, den 25. August, Nachmittages 2 Uhr zu Marienhave in Vogt Meddermanns Hause durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die Conditionen zu erfahren, verkaufen lassen.

14. Vermöge zu Greetiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Substitutions-Patents mit beygefügten Conditionibus soll des Bäckers Here Janssen und dessen Kindes Haus und Garten cum annexis zu Uttum, so nach Abzug der Kosten auf 1000 Gulden in Gold eidlich gewündiget worden, am 30 August nächstkünftig im dasigen Wirthshause subhasiret, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht consirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino bey dem Gerichte melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 30. July 1800.

15. Der Schmiedemeister Jan Otten Creutzenberg zu Emden ist willens, seine 20 Grasen Grünland in dem Freepsumer Meer, am 20. August zu Groß-Midlum in der Brauerey öffentlich verkaufen zu lassen.

16.



16. Weyl. Hausmann Arian Janssen bey Westerraccum majorene Erben, und der minorennen Kinder Vormund Adepcke Heeren, wollen mit Dewilligung des wollöbl. Amtgerichts, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schränke, Betten, 6 Dreipferde, 2 Füllen, 7 milchgebende Kühe, 2 fette Kühe, 6 Stück Jungvieh, Schaaf, Schweine, Wagen, Egge, Pflüge, allerhand Acker- und Milchgeräthe, sobann Haber, Roggen, Gersten, Weizen, Bohnen, Rapsaat auf dem Halin, auch Heu in Hocken und was ferner vorkömmt, am 13. August und folgendes Tages, des Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken bey derselben Behausung verkaufen lassen.

17. Der Krämer Dirck Folskerts Dyarbt's auf dem Großen-Jehn ist willens, sein im Gaster-Kott stehendes Haus, der Freyers-Warf genannt mit $4\frac{1}{2}$ Die-mathen dabey liegenden Landes, in der Westermarsch, Norder Amts, am 1sten September zu Norden im Weinhause, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

18. Da am 18. August des Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Centner alter getrennter Acten öffentlich auf der hiesigen Regierung an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als wird solches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht.
Munich, den 7. August 1800.

19. Vermdge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügt, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den beyden minderjährigen Kindern, des weyl. Hinrich Janssen Cramer in Communion zugehörige, im Norder-Kluft 2te Kott sub Nro. 513. an der Westerstraße stehende Haus nebst Garten, welches auf 3300 Gulden in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8ten September, den 6ten October und den 10. November a. e. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere den etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 25. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Vermdge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügt, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der Elisabeth Janssen Needyk

zugehörige, im Westerkluffs 8te Rott sub No. 468 an der Westerstraße stehende Haus nebst Garten, welches auf 2300 fl. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8ten Sept., den 6ten October und den 10ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 25. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den volljährigen Kindern des weyl. hiesigen Einwohners Simon Janssen Raff,

Hienke Simons Raff, verehlichten König,

Tatje Simons Raff, verehlichten Küst,

Antje Simons Raff, verehlichten Habben,

und dem minderjährigen Simon Janssen Raff

in Communion zugehörige, im Süder Kluff 7ten Rott sub Nro. 267 an der großen neuen Straße stehende Haus cum annexis, welches auf 2450 Gulden in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8. Septbr., 6. October und den 10. November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht des dabey interessirten Minorennen zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

22. Am Dienstage den 12. August wollen des weyl. Tjarrelt Sibels Frerichs Erben auf Kankebeer, 1 Pferd, 1 Cariole, Kollbaums, 7½ Diemath gut Raapsaat, (No. 33. h h h h h.) fer-

ferner eine ansehnliche Quantität Weizen, Roggen, Gersten, Haber, Erbsen und Bohnen auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 16. August wollen der Herr Reichrichter Sassen & Conf. auf dem Messmer Polder, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Verum den 6. August 1800.

Freitag, Ausmiener.

23. Op Woensdag den 20. August zal alhier door de Makelaars Heynings et Charpentier op het Beursenzaal opentlyk uitgepresenteerd en aan de Meestbiedende verkogt worden een Party van 14 Vaten Coffy, diverse Zoorten. Emden, den 5. August 1800.

24. Weyl. Jan Jacobs Kinder Vormünder zu Marrp, Hausseute Hermann Gastenau und Altet Frerichs, wollen mit Bewilligung des wolltbl. Amtgerichts ihrer Curanden Mobiliar-Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Mannskleider, Kisten, Kasten, eine Englische Wanduhr, allerhand Krämer-Geräthe und Krämer-Waaren, sodann Roggen, Haber, Weizen und Gersten auf dem Halm, und in Hocken, und was ferner vorhanden, öffentlich am bevorstehenden Freytag den 15. August, Vormittags um 10 Uhr bey des Defuncti Behausung durch den Ausmiesner Eucken verkaufen lassen.

25. Op Donderdag den 21. August presenteerd de Makelaar Hendrik Vogget in Emden, als last hebbende van zyn Principaal alhier op de Ooster-Botvent publicq aan de Meestbiedende te verkoopen: Een Laading Hout, bestaande in Oostersche Deelen, Ribben en Planken; de Verkoopung zal zyn 's Naamiddags ten 3 Uren.

Emden, den 6. August 1800.

26. Im Anfang des künftigen Monats September soll allhier eine ansehnliche Parthie bestes Mahagony-Holz in Bohlen und Blöcken an den Meistbietenden in öffentlicher Auction verkauft werden.

Bremen, den 31. July 1800.

27. Am Freytag und Sonnabend den 15. und 16. August wollen weyl. Jan Bruuns Erben Vormünder in Erzum allerhand Hausmanns-Geräthschaft, als Wagen, Egde, Pflüge, 18 beste milchgebende Kühe, 10 Stück Jungvieh, 6 Pferde, pl. min. 70 Tuder, gutes Heu, 13 Grasen auf dem Halmen stehender Haber, Gersten und Bohnen, das Gras auf dem Halm während dies Jahr zum abweiden; ferner Tischche, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten mit Bettgewand, Manns- und Frauen-Kleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, bey des Verstorbenen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwochen den 27. August sollen des Fuhrmanns Gerrit Jans zu Zengum beschriebene 2 Pferde, Wagen, Leicke und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

28. Am 20sten August, als am Mittwoch, wollen des wey'. Hausmanns Meake Eden Erben in Schwittersum pl. m. 38 Diemate Feldfrüchte auf dem Halm, als Weizen, Roggen, Haber, Gersten, Bohnen, Erbsen, einen Garten voll rothen Geessaaumens, und die Webe der sogenannten Fruchtanten, öffentlich ausmienen lassen. Liebhaber können sich Morgens 9 Uhr in Schwittersum einfinden.
Dornum, den 6. August 1800. Gittermann, Ausmiener.

29. Der Hausmann Hinrich Siebels zu Backerwarfen bey Biersum, will am 14. August allerhand Früchte auf der Wurzel, Heu in Hocken, wie auch 2 Pferde, einige Stücke Jungvieh und dergleichen, öffentlich verkaufen lassen.

Am 21. August des Morgens um 10 Uhr will der Hausmann Johann Duse bey Sunnix, allerhand Hausgeräthe, Hausmanns - Beschlag und allerhand Früchte auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.
Wittmund, den 5. August 1800. Duden.

30. Am 13. August, als am Mittwoch, will der Hausmann Willem Janssen bey seinem Platze auf dem Süder - Nealande allerhand schöne Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Gerste, Haber und Bohnen öffentlich daselbst ausmienen lassen. Käufer wollen sich also am 13. August einfinden.
Norden, den 5. August 1800. Thoben von Belsen, Ausmiener.

31. Den 20. deezes zullen die Maaklaars Hayning & Charpentier publik verkoopen:

Een Party Engels Steengoed, bestaande in 2 à 300 Dozyn witt Tafel-Borden, eenige Soep-Tarinen, Potten, Kommen, eenige Dozynen witt en blan Theegoed.

Emden, den 5. August 1800.

Verheuren.

1. Weyl. Paul Jans Erben Vormünder wollen ihrer Suranden Heerblaus des, in der Oldendorper Hammrich belegen, groß pl. m. 34 Diematen 338 $\frac{1}{2}$ Ruthen mit dem Anwachs vom Oldendorper Mohre pl. m. 7 Diematen, May 1801 anzutreten, auf 6 Jahre, den 14. August zu Dikum in des Gastwirths Musterts Behausung den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind vorhero bey dem Ausmiener Weenekamp ohnentgeltlich einzusehen und abschriftlich zu haben.

2. Des Herrn Thomas a Thuisfing zu Zwol Ehegattin, die Frau Johanna, geborne Grosse, ist mit gerichtl. Zustimmung und Assistenz ihres Ehemannes freywillig entschlossen, ihren zu Erixum belegenen, jetzt durch Helmer H. Voelkems heuerlich genützten Heerd mit Pfannen - Ziegeley, wobey pl. min. 100 $\frac{1}{2}$ Grasen Binnen- und Außerdeichsland am Dienstag, den 19. August öffentlich den Meistbietenden zu Zengum in des Bogten Meyers Behausung in Erbpacht zu verleihen. Die besfallige Bedingungen sind vorhero, sowohl bey dem Herrn Commissions-Rath von Groeneveld zu Weener, als Ausmiener Weenekamp gratis einzusehen, auch bey letzterem gegen die Gebühren abschriftlich zu haben. 3.

3. 39 Diemathe Burglande nahe bey Dornum, und 34 Diemathe zu dem Joachimsfelde gehörig, gleichfalls nahe bey Dornum belegen, so bisher administriert worden, sollen auf 6 oder 12 Jahre jetzt gleich nach vollendeter diesjähriger Erndte, und um May nächstkünftigen Jahres anzutreten, einzeln oder im Ganzen mit der zu dem Joachimsfelde gehörigen Behausung in termino den 19ten August nächstkünftig meistbietend verpachtet werden, wozu sich Kauflustige in des Liard Heeren Frerichs Gasthose einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen wollen; wobey den Pachtlichhabern vom Ganzen zur Nachricht dienet, daß diese 73 Diemathe um May 1802 noch mit 40 und mehreren Diemathe, welche alsdann pachtlos werden, vermehret werden können.

Dornum, den 24. July 1800.

v. Halem.

4. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Patents, welchem Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll, auf erhaltenen Consens eines hochwürdigsten Consistorii, in termino den 6. September a. c. das, der Kirche und den Armen zu Bunde zuständige, von Albert Jans Wever herrührende Haus und Land im Droekster Noth zu Bunde belegen, und welches jetzt von Geerd Harms Wittwe heuerlich bewohnet wird, anderweit auf 30 Jahre öffentlich in dem Armenhause zu Bunde verpachtet und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigsten Consistorii, losgeschlagen werden.

Pachtlustige werden sich demnach am gedachten Tage und Orte gehörig einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 20. July 1800.

5. Der Verlaats-Platz in der Lütetsburgischen Wischer, welcher nebst dem dabey gelegten Lande, pl. min. 67 Diemathe groß ist, soll von May 1802 an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden; weshalb sich die Pachtlustigen am 15ten August, des Morgens 10 Uhr in der Lütetsburgischen Rentey einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen können.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Hausmann Diurke Alferts hat curat. noie. sofort Eintausend Gulden in Golde zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm, zu Nybelsum, unweit Utrum, des fordersamsten melden.

2. Es sind sofort 100 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen und genugsame Sicherheit auszuthun. Nähere Nachricht giebt der Vormund über weyl. Harin Janssen Heeren Tochter, Hausmann Hinrich Oltmanns zu Dykhausen.

3. Die Vormünder über weyl. Hinrich G. Schoens Tochter haben auf Martini dieses Jahres, pl. min. 700 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer davon gegen Stellung hypothekarischer Sicherheit Gebrauch machen will, melde sich bey dem buchführenden Vormunde Gerb Schoen oder bey dem Amtgerichtschreiber Schynweg in Norden, mündlich oder durch postfreye Briefe.

4.

4. Für Rechnung des weyl. Hausmanns Hoite Hensmanns zu Zergast minderjährigen Kinder sind 750 Reichsthaler in Golde von Stunden an zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehdrige Sicherheit stellen kann, melde sich gefälligst bey der Wittwe Antje Jacobs und dem Mitvormund Jürgen Hensmanns in Zergast.

5. 500 Rthlr. in Gold sind jetzt oder auf Michaeli zinslich zu belegen; der Receptor Ibeling zu Aurich giebt hiedon Nachricht.

6. 1200 Rthlr. in Gold und Courant hat die Wittwe Apothekerin H. Woff für ihre minderjährige Tochter, jetzt und auf anstehenden Michaeli gegen billige Zinsen zu verleihen; wenn damit gebient und die erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich persönlich, oder durch portofreye Briefe melden.

Citationes Creditorum.

1. Von dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Bäckers Johann Hinrich Meyer alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermann Johann Friedrich Gerken aus der Hand angekaufte, auf dem Markte hieselbst belegene Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Pfand- Dienstabarkeits- oder Benäherungs-Recht zu haben vermeinen; hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3. Monaten, längstens aber in dem auf den 26. August nächstkünftig angeetzten präclusivischen Reproductions-Termine des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 15. May 1800.

Bürgermeistere und Rath.

2. Weyl. Jannes Brons und dessen Schwester Geesche Brons, verhehelichte Bellinga, haben angeblich einen in den Wunder-Baulanden, von der Weenermohrmer Schwette bis an den Ringschloot sich erstreckenden und Süd an dem v. Rehdenischen Erbpachts-Platz und Nord an weyl. Didde Siebels Erben belegenen Platz, besessen, und der Jannes Brons seine Hälfte nach seinem Ableben auf seine Kinder, weyl. Wiard Lodewich Brons und Theda Brons vererbet, und der Jonger Brons den vierten Antheil seines Vaters, Wiard Lodewich Brons nachher erstanden, und jetzt auch den vierten Antheil der Theda Brons und Wittwe, weyl. Pastoris Kelotius in Bunde, nachdem diese nicht länger in der Gemeinschaft seyn wollen, und daher solchen Landrechtmäßig gesezet, laut darüber errichteten Notariat-Instruments an sich gezogen. Um aber des Letzteren von der Theda Brons gezogenen vierten Antheils des ganzen Immobilien wegen in seinem Besitze künftighin gesichert zu seyn, und besonders Behuf

voll-



vollständiger Berichtigung tituli possessionis hat der Jonger Brons auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Einviertel Antheil Immobiles aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 28. August bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20ten May 1800.

3. Weyl. Kriegeräthlin Hegeler Wittwe erhielt in der mit ihren Geschwistern wegen ihres Elterlichen Nachlasses gehaltenen Erbtheilung $3\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Holtbuser, resp. in 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Grasen belegen, und deren Erben verkauften solche öffentlich, und erstand der Kaufmann Willm. Hesse zu Weener

1) Zwey Grasen in den Holtbuser Gemeinheits-Landen, Ost an Koelf Dreesmann, West an die Meisterey-Lande, Süd an Willm. Hesse und Nord am Syhlthiefe belegen;

2) Ein Gras daselbst in der Hamrich in Koelf Dreesmann kleinen Fenne, Ost an Koelf Dreesmann, West an Jan Barrers Erben, Süd an Lito Goe- mann und Nord am Syhlthiefe belegen;

sodann der Hausmann Koelf Dreesmann

Ein halbes Gras in der Holtbuser Hamrich, Ost an die Meisterey-Lande, West an Hiarich Beerens, Süd an Geheimen Commerzienrath Groeneveld und Nord am Syhlthiefe belegen.

Diese Käufer nun haben zur mehreren Sicherheit ihres Besitzes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. August bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpreii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 19. May 1800.

4. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von weyl. Hinrich Hinrichs, auf seine Kinder, Hiarich, Ryke, Cornelius, Hibbe und Gerbje Hinrichs vererbte, bey der im Jahre 1778. gehaltenen Erbtheilung dem Cornelius Hinrichs allein zugefallene und von diesem in anno 1794. an den Hausmann Christian Dircks zu Hamswehrum verkaufte, daselbst belegene 5 Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen.

Het et praeclusivo auf den 21. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 19. May 1800.

5. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von weyl. Gerd Dinnen in Anno 1759 öffentlich erkandene, auf seinen Sohn, den Hausmann Dine Gerdes vererbte, und von diesem an den Kirchvogten Gede Eilers zu Loquard verkaufte, daselbst belegene 6 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstabtheilungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 21sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 19. May 1800.

6. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Johann Hinrich Koslaub daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten, von der Orientje Janßen und Jan Ditten Griebber privatim anerkaufte Haus an der großen Straße in Comp. 3 Nro. 80. cum annexis & pertinentiis ausüßend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten & reproduct. praecul. auf den 29. August nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7. Die Eheleute Albert van Nöwege und Hindertje Harms Venning zu Loga besaßen unter andern ein zu Loga im 2ten Klust sub Nro. 9. belegenes Haus cum annexis und einige Stückländer, welches alles von Marten Prynshoff herrührte, sie aber zuletzt von dem Hausmann Harm Duhm zu Loga angekauft, und worüber sie im Jahre 1794. edictales extrahiret, auch untern 31. July e. a. praeculoria erhalten. Von diesen besagten Immobilien haben neuerlich bey einem öffentlichen Verkauf erstanden:

- 1) Jann Alberts Venning zu Loga, das Haus mit Garten nebst Torfmohr, welches letztere ins Osten an die Ebenburgische Herrschaft und ins Westen an Jann F. Prynshoff Morast beschwettet ist;
- 2) Peter Barth, einen Kamp oder Warf, beschwettet ins Osten an die gemeine Weide, die Horst genannt, ins Westen an Thomas Gerdes, ins Süden an Gerd Geerdes und ins Norden an Willm Focken;
- 3) der Kaufmann Friedrich Windels, ein Tagwert Weedland in der Loger Hamrich, ins Osten an Herrschaftlich vormals Kriegsgerath Boden Plages Land, ins Westen auch an selbiges und Loger Pastorey-Land;
- 4) Jann Alberts Venning, ein Gras Weedland in den Nientappen, ins Westen an Herrschaftlich Boden Plages Land und ins Osten an Herrschaftl. Lübbert Zmker's, welches mit Harm Vennings Wittwe Land wechselt;
- 5) Weyert Focken, ein Gras Weedland in den beyden Pypen auf dem kurzen Boont, ins Norden an Weyert Focken und ins Süden an Herrschaftlich Dine Seycken;

6)



- 6) Jann Janssen, ein Gras eben daselbst auf dem langen Woont, ins Süden an die Frau v. der Felz, jetzt Cammerherr v. Closter, und ins Norden an Anton Schreiber;
- 7) Jann Alberts Penning, einen Bau-Acker auf der Loger Gaste auf dem Heyblande, ins Osten an Gerd Martens und ins Westen an Albert van Nwege;
- 8) Kaufmann E. C. Schreiber, einen Bau-Acker daselbst auf den Blietjes, ins Süden an Schreibers Erben und ins Norden an Herrschaftl. Doctor Wblgers Land.

Diese Käufer haben, um in ihrem Besitz gesichert zu seyn, um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien angeflehet, und ladet demnach ein hiesiges Gericht durch diese Edictal-Citation, welche beym hiesigen, sodann den Amtgerichten zu Leer und Stieckhausen affigirt ist, alle und jede vor, ihre etwaige Ansprüche an diesen Immobilien ex quo capite, in specie auch Servitut-Berechtigte, deren Gerechtfame durch äußere Kennzeichen nicht in die Augen fallen, innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch genügsam Bevollmächtigte, und längstens in termino den 30. August des Morgens um 10 Uhr allhier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß alle und jede, so sich bis zum Termine nicht melden, mit ihren etwaigen Forderungen an gedachte Immobilien abgewiesen und ein stetes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Coenburg am Hochgräfl. Gerichte, den 14. May 1800.

Reimers.

8. Die Rhauer-Fehn-Compagnie übertrug vermöge Erbpachts-Contractes dem Johann Zbler auf dem Rhauer-Oster-Fehn einen Fehnplatz, dessen Hälfte selbiger an Dirck Harms de Freese daselbst verkaufte, und dieser Dirck Harms de Freese verkaufte, vermöge eines gerichtlichen Kauf-Contractes von 5ten März 1800 diesen halben Fehnplatz wiederum an den Fähnrich von Glan, welcher letzterer, um künftig in dem Besitze gesichert zu seyn, auf Erdsnung des Liquidations-Prozesses antrug, welcher auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, die aus Pfand-Dienstbarkeits-Servitut, Benäherung, oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch an das Immobile zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 25sten August o. m. 9 Uhr, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, bey diesem Amtgerichte anzugehen, sonst sie damit von dem Immobile präclubiret, und in Hinsicht dieses und des jetzigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 6ten May 1800.

Wentsebach, vig. Comiss.

9. Auf Ansuchen der Kaufleute Stephan Adolph Rykena und Johann Börner ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von weyl. Apotheker Zheune Erben öffentlich erstandenen, zu Leer zwischen den beyden Brunnen und zwar Ost an der Straße, West an einer gemeinschaftlichen Auftrift, Nord an Kaufmann Herbert Anton Meyers Hause und Süd an Beerend König Hause in der Kirchstraße belegenen Hauses nebst Scheune und Garten, der Liquidations-Prozess erkannt worden. Ea

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Nie- her- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche inner- halb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. September a. c. anzugeben, wi- drigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprei- gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte, den 26. May 1800.

10. Der Deich- und Syhrichter weyl. Uke W. Uken hinterließ seinen Kin- dern und Erben unter mehrern Immobilien auch einen Antheil im Keysander Polber von 65 Diemathen, welcher bey der Erbtheilung den 11. December 1799 in zwey Theile gebracht, und wovon denn die jüngste Tochter Renste Nyssen Uken die erste Hälfte zu 32½ Diemath für 21937 fl. 5 sch. in Gold in Eigenthum erhalten hat. Sie will bey dem Besitze völli- g gesichert seyn, und hat deshalb wider alle unbekante Re- alprätendenten Edictales extrahiret, welche auch dato cum termino von 3 Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 6. September a. c. erkannt worden. Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen, welche auf diesen, der Ren- ste U. Uken zugefallenen Antheil der 32½ Diemath, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder ein sonstiges Realrecht und Foderun- gen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb den bestimmten 3 Monaten und spätestens in dem obgedachten präclusivischen Termino den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte ge- hörig anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen; unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die sub proclamata begrif- fene 32½ Diemath präcludirt und in Hinsicht der Extrahentin und des Grundstücks selbst zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20. May 1800.

Hoppe.

11. Der Jacob Heyen hat seinen auf dem Rhander-Oster-Fehn belegenen, von Johann Ihler herrührenden Fehn-Platz mit dem jetzt dazu gehörigen Hause nach einem am 19. März 1800 privatim errichteten Contracte an den Coob Anthons Kreh- mer verkauft. Da nun dieser Ankäufer zur mehrern Sicherheit seines Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses wegen dieses Grundstücks angetragen hat, und derselbe auch per decr. de 20. May eröffnet worden ist; so werden nunmehr alle, welche aus einem Erb- Eigenthums- Benäherungs- Dienstbarkeits- Pfand- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dies Grund- Stück zu haben ver- meynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, diesen ihren Anspruch innerhalb 12 Wochen und längstens in termino den 2ten September, Vormittags 9 Uhr bey diesem Amt- gerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit auf dies Grundstück und dessen Kaufgel- der präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 20. May 1800.

(No. 33. Jiiiiii.)

12.

12. Auf Ansuchen des Feldmüllers Berend Voelen zu Greetshl ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben von des Posthalters Mühlenbeck Ehefrauen, Jsa Margaretha, gebornen Edelmann, öffentlich angekauften vierten Theil der dasigen Feldmühle und des dazu gehörenden Hauses und Grundes, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 28. August nächstkünftig, bey Strafe eines inmerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 26. May 1800.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Geheimen Kriegsraths, Freyherrn von Rehden, zu Leer, Alle und Jede, welche auf die von dem Gastwirth Jannes Meyer auf dem Piqueur-Hofe zu Aurich, neuerlich an ihn privatim verkaufte Immobilien, nemlich

I. Einen zu Popens belegenen halben Heerd, welcher begreift

- 1) Ein Haus mit Garten,
- 2) Ein Gehölze, an den Garten des Hauses beschwettet,
- 3) an Bau- und Grün-Landen,
 - a) Einen Kamp, ins Westen an Lübbe Dncken beschwettet,
 - b) das Kamper-Land,
 - c) Einen Kamp, das wilde Land genannt,
 - d) Einen Kamp, ins Norden an Fooker Gerbes Garten beschwettet,
 - e) Einen Kamp, ins Süden und Westen an das Königl. Gehölz schwettend,
 - f) den sogenannten Hilbebrands-Holz-Kamp,
- 4) Vier Aecker hinter Gerd Fooker Garten, mit Busch und Bäumen bewachsen,
- 5) Ein Dorfmoor,
- 6) die Aufschlags-Gerechtigkeit,
- 7) Ein Todtengrab auf dem Auricher Kirchhofe,
- 8) Ein am Wege von Aurich nach Popens linker Hand liegendes, von den Schulschen Erben zu Aurich für ein Todtengrab eingetaushtes, mit Gebüsch bewachsenes Stück wilden Landes,

II. Neun Aecker Holzungen bey Popens, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern: des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten: öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

14. Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden über das geringfügige Vermögen des weyl. Kupferschmiedemeister N. Klaassen der Conkurs eröffnet auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht zu prästiren, sondern in das gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozessordnung angefügten commination.

Signatum Emdae in Curia, den 19. July 1800.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Königl. Cammer-Präsidenten, Herrn Grafen von Schwerin, Alle und Jede, welche auf die von dem Chirurgo Johann Friedrich Voigt, mit Consens einer hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer, dem Herrn Regierungsrath von Conring in Pfstererbpacht gegebene, und von diesem an den Herrn Provocanten, sämmtlich zu Aurich, abgetretene Parcele des äußeren Zingels um das Auricher Schloß, welche vom Durchfluß des Schloßgrabens an, nach Süden hin, anfangs nur bis auf 3 Fuß vor den Stämmen der drey ersten Apfelbäume sich erstrecken sollte, nachher aber, zufolge der Uebereinkunft des Herrn Grafen von Schwerin mit dem 10. Voigt, um 3 Fuß weiter, nemlich bis zur Mitte der Stämme jener Bäume extendirt, sodann ins Westen an den Schloßgraben und ins Osten an den Hasen beschwettet ist, oder auf das Antritts-Geld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienbarkeitens- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 5. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber 10. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Grundes präcludiret, und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. Juny 1800.

Telling.

16. Ad instantiam des Jann Hannen Claassen aus dem Deich- und Syhlrott, werden alle und jede, welche auf das daselbst belegene, von den Intestat-Erben des weyl. Ede Uffen anno 1782 privatim erstandene kleine Haus und Garten, zusammen pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath groß, woran ins Osten der Deichrichter Eucke Hillrichs, ins Süden der gemeine Weg, ins Westen die Wittwe Peterffen und ins Norden Hinrich Dinnen gränzen, ein Erb- Eigenthums- Näher- Pfand- oder sonstiges Realrecht, wodurch das Eigenthum oder die Nutzung beschränkt wird, desgleichen auch diejenigen, die wider die Vollständigkeit der Titel-Verichtigung bis auf den jetzigen Besitzer etwas auszusetzen haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 8ten September bevorstehend, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, Justificatoria ori-

gi-

ginaliter zu produciren, ihrer Ansprüche halber zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und eventualiter rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder auch nicht gebührend justificiret, damit präcludiret und ihnen in Hinsicht des aufgegebenen Fundi sowol gegen den Impetranten als gegen sonstige sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wornach sich also jeder zu achten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 2ten July 1800.

Kettler.

17. Ad instantiam des Friederich Jacobs in Hage werden alle und jede, welche auf die von des weyl. Hinrich Friedrichs Erben privatim erstandene und prae-via taxatione ihm von Obervormundschafftswegen adjudicirte, Ostseits Hage belegene eines von Friedrich Hinrichs herrührenden Hauses, nemlich die westliche Wohnung in besagtem Hause mit dem dahinter befindlichem Grunde, und von der östlichen Wohnung die Cammer, worin Fentje Harms gewohnet, mit so vielem Grunde, von dem Gange, wie auch das Stück vom Hause, welches Friedrich Jacobs während seines Besthes angebauet, ein Erb- Eigenthums- Näher- oder ein sonstiges Real- Recht, wodurch das Eigenthum oder die Nutzung geschmälert würde, zu haben vermeynen möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis et connotationis den 8ten September bevorstehend, anhero erscheinen sollen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, Justificatoria originaliter zu produciren, ihrer Ansprüche halber zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und eventualiter rechtliches Erkenntniß gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder selbige nicht gebührend justificiret, damit präcludiret und ihnen in Hinsicht des aufgegebenen Fundi ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Impetranten, als gegen sonstige sich meldende Gläubiger auferlegt werden.

Wornach sich also jeder gebührend zu achten.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 1sten July 1800.

Kettler.

18. Der Kammer Beerends zu Warsings- Fehn nahm von der Warsings- Fehn Masse ein auf dem Warsings- Fehn belegenes Stück Untergrund in Erbpacht, dessen Wittve verkaufte es hierauf dem Wilcke Wilhelmus, und dieser verkaufte es dem Hinrich Caspers, welcher zur mehreren Sicherheit seines Besizes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations- Prozesses angetragen hat. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 26. August h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1sten July 1800.

19. Die weyl. Laetje Gerdes, des Hayung Janssen Ehefrau transferirte ein auf sie vererbtes im Siebelsdörner Rott Nesmer Bogtey belegenes Diemath Land ab intestato auf ihre Kinder Haine Harms, Geesche Hayungs Sassen und Lücke Laline Hayungs Sassen. Haine Harms Sassen verkaufte seine ihm davon competirende Hälfte an den Gut Cassiens Freese, der dem Haro Joachim Gerdes in seinem Testamente zum Universal-Erben instituirte, welcher letztere dieselbe laut einer vor dem Hamburger Senate abgestatteten Erklärung dem Harm Meints Harms wieder übertragen hat. Von demselben benährte die Geesche Hayungs Sassen, des Weyert Cornelius Ehefrau, besagtes $\frac{1}{2}$ Diemath, welches derselbe auch laut gerichtlicher Erklärung in Güte abgestanden, worauf dem letztgenannte Besitzer solches mit dem auf sie vererbten $\frac{1}{4}$ Diemaths an des Heine Janssen Sassen Wittwe, Greetje Hoiters verkauft, welche nunmehr, nachdem sie auch das $\frac{1}{4}$ Diemath der Lücke Laline Hayungs Sassen an sich gebracht, zur Feststellung ihres Besitztittels dieses $\frac{1}{2}$ Diemaths, so nunmehr vereint ist, gewöhnliche Edictales zu erlassen gebeten hat.

Auf ihr Ansuchen werden daher alle und jede auf besagtes $\frac{1}{2}$ Diemath Anspruch machende Realgläubiger, Prätendenten, Retrahenten, Servituts-Berechtigte, Reunienten und die aus Erb- oder sonstigem Rechte irgend eine Prätension daran zu haben vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 22. September bevorstehend, anhero zu erscheinen, ihre Forderung anzumelden, mit Documenten zu begründen, dieselbe in originali zu produciren, mit der Impetrantin gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf jenes Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht gehörig justificiret, nicht weiter gehöret, mit ihren Ansprüchen sowol in Hinsicht der Impetrantin, als anderer etwaiger Gläubiger, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 23. Juny 1800.

Kettler.

20. Ad instantiam des Menne Abben in Kleinheide werden alle und jede, die auf die von Jacob Jacobs privatim erstandene, daselbst belegene, ins Osten an Jann Dankels, im Westen an Heye Egberts, im Süden an die gemeine Weide und im Norden an Harin Lebben zunächst beschwettete Warfstätte cum annexis, ein Erb-Eigenthums-Benährungs-Reluctions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22. Septbr. nächstkünftig zu melden, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Art zu justificiren im Stande sind, ad Acta anzuzeigen, demnächst aber ein rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach abgehaltenem Termino aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder gehörend justificiret, nicht mehr gehöret, mit ihren Ansprüchen an die Warfstätte cum annexis präcludiret,

ih-

ihnen durch Urtheil und Recht ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dem Impetranten dasselbe frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 25. Junii 1800.

Kettler.

21. Meent Janssen und Tomke Janssen, kauften von Jacob Janssen von den Ao. 1794 dem Jann Lübbers abbenäherten 1 Diemath im Harfeteuffer Kott das ndrlichste Meerie desselben, bestehend aus 8 Aekern, gränzend ins Osten an Jann Lübbers, ins Süden an Verkäufers, ins Westen an einen Landweg und ins Norden an Menke Kammerers mit einer ins Norden dieser 8 Aekern liegenden Drift, worüber Jann Lübbers und Jann Claassen die freye Ueberfahrt haben, mit dem auf diesem Meetje neu erbauten, beynabe fertigen Hause; laut gerichtlich perfectirten Kaufbriefes d. d. 10. May 1800. Damit nun besagte Eheleute ihr Eigenthum sicher besitzen und gebrauchen mögen, haben sie Edictales zu erlassen gebeten, die denn auch Dato erkannt worden.

Es werden demzufolge hiemit alle und jede, welche auf das, von Impetranten privatim erstandene obbeschriebene Immobile ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Reunions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22sten Septbr. nächstkünftig, hieselbst erscheinen, ihre justificatoria in originali produciren, ihrer Forderungen halber verfahren, und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß gewärtigen. Nach Ablauf des besagten termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder dieselben nicht hinlänglich erwiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und Impetranten daselbe adjudiciret werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 25. Junij 1800.

Kettler.

22. Ad instantiam des Herrn Jacobs in Messe werden alle und jede, welche auf das ihm von der Ecke Harms abbenäherte und gleich darauf ihm privatim wieder verkaufte Haus daselbst mit Kohlgarten zu pl. min. 14 Ruthen groß, woran Jacob N. Seebergen ins Osten und Süden, Tjard Janssen ins Norden, Jann Harms Rosenboom ins Westen gränzen, ein Servituts- Pfand- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 22. Septbr. bevorstehend, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die justificatoria henzubringen, gütliche Unterhandlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber werden Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder sie nicht gehdrig justificiret, mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen sowohl gegen den Impetranten als gegen die sonstigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 10. Junij 1800.

Kettler.

23. Der Jocke Mennen zu Schatteburg hat nach einem am 8. April 1800. privatim errichteten Contracte die von Wessel Hagen durch einen gerichtlichen Vergleich an sich gebrachte 4 Aecker, welche an der Ostseite der Wiecke des Rhauersfens liegen, und nördlich an Joh. Garrels Willems Land, südlich an Jocke Folckers Land und im Westen an Jane Oltmans Land grenzen, an des Johann Hinrich Schoemaker Ehefrau Betje Gerbes verkauft.

Da nun diese Beetje Gerbes mit Zustimmung ihres gedachten Ehemannes zu mehrerer Sicherheit ihres Besizes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses wegen dieses Grundstücks angetragen hat, und dieser auch per decretum de 20. Juny erdfnet worden ist; so werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Diensthbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechten einen Anspruch an diese 4 Aecker machen zu können glauben, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 9. September Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie damit an das Grundstück und die jetzigen Besitzer präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stichhausen im Amtgerichte, den 20. Juny 1800.

24. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hausmanns und Geneverbrenners Warner Berends Vosß zu Osterhusen die Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von dessen wehl. Bruder Ulfert Berends privatim angekauften älterlichen Heerd Landes zu Osterhusen, groß 54 $\frac{3}{4}$ Grasfen cum annexis, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Näherkaufs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmätterndes Diensthbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf Montag, den 20. October nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbenannten Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1800.

Wendebach.

25. Ad instantiam des Kaufmanns Harm Anton Lüdeling in Neffe, werden alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Haynß Berends Dorenbusch und Mohntje Hinrichs privatim errandene Haus und Garten daselbst, woran Willm. Wiets Erben ins Ostfen mit ihrem Garten, Thade Lutets Erben mit ihrem Garten ins Säden und der gemeine Weg ins Westen und Norden beschwettet sind, eine Servitut, Näher- Erb- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, wodurch entweder das Eigenthum oder die Nutzung der verkauften Fundi geschmättert wird, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino connotationis den 25. October bevorstehend anhero erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeigen, selbige mit Justificatoriis zu belegen, gütliche Handlung zu pflegen, und eventualer rechtliches Erkenntniß gewärigen.

Nach



Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen und diejenige, so sich mit ihren Forderungen gar nicht gemeldet oder auch solche nicht gebührend justificiret, mit ihren Ansprüchen an das aufgebotene Haus cum annexis praeccludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Impetranten, als gegen sonstige etwaige Gläubiger auferleget werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 28. Juny 1800.

26. Auf Ansuchen des Schiffers Hans Harms Loop, ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines, von dem Zimmermann Behrend Janssen Menninga gekauften, in Leer an der Königs-Strasse, und zwar West an Christopher Frenbenbergs Hause und Garten, Ost an dem Packerhause und Grunde des Kaufmanns Fbeling, Nord an weyl. Kaufmanns H. Rahusen Erben Garten, und Süd an der Straße belegenen Hauses und Gartens mit Zubehörungen, so in zwey Wohnungen bestehet.

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 15. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 8ten July 1800.

27. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Harm Harms Büscher und Johanna Baumfalk vom Königs-Hook unter Hahhusen, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Colonat, groß außer 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Garten-Stäte, 302 Ruthen, und 1 Diemath 62 Ruthen, wovon das erstere Stück in anno 1770 von der hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer dem weyl. Haue Harberts in Erbpacht verliehen, von ihm mit einem Hanse versehen, sodann gegen seine lebenslängige Alimentation dem Armen-Wesen zu Hahhusen übertragen, und von demselben im Jahre 1785 an die Eheleute, Jann Sooken und Janna Gerdes privatim verkauft, das letztere Stück zu 1 Diemath, 62 Ruthen aber in Ao. 1787 von der hochpreißl. u. Kammer diesen Eheleuten zur Vergrößerung des Colonats in Erbpacht überlassen ist, und welches ganze Immobile die Eheleute, Zimmermann Jann Sooken und Janna Gerdes, im Jahre 1794 an die Eheleute, Jann Eben Janssen und Jantje Harms Bley, letztere aber neuerlich an die Provoquanten privatim verkauft haben, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30. September dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Com-

miß-

missarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Prolocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

28. Auf Anzeige

1) des Schneidermeisters Hinrich Arens zu Wehner, der zugleich einen geringen Bunt-Winkel gehabt hat,

2) des Wirths Peter van Heubeln zu Lerborg, daß sie nicht im Stande wären ihre Gläubiger zu befriedigen, ist über beyder Leute Vermögen der Concurs eröffnet. Es werden daher alle und jede, die an diese geringe Massen, wovon die erste etwa 80 Rthlr. groß, die zweyte aber noch geringer ist, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche in 6 Wochen, spätestens in termino den 19. September c. anzugeben; widrigenfalls sie damit von der Masse abgewiesen werden. Es wünschen auch beyde Schuldner zum beneficio cessionis honorum gelassen zu werden, auch hierüber haben Creditores sich in termino zu erklären, sonst dafür gehalten wird, daß sie den majoribus beytreten.

Leer im Amtgerichte, den 20. July 1800.

29. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kleidermachermeisters Harm Janffen Coster zu Fergum, die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocanten, von dem Schustermeister Gerd G. Mudder privatim angekauft, von der weyl. Catharina Dormanns herrührende Haus an der Overketmer-Strasse zu Fergum nebst Garten ic. aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigentums- Reunions- Benäherungs- Pfand- den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen & reproduct. præclus. auf Donnerstag den 25. September fut. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besizer ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Decretum Emden im Königl. Amtgerichte, den 12. Julii 1800.
Wenckebach.

30. Vermöge des ad instantiam des Gerd Janffen Tammen zu Godensholt im Oldenburgischen ertheilten decreti, ist wegen eines an denselben, von dem Johann Meints daselbst übergetragenen, von des Imploranten Großvater Jürgen Tammen eigentlich herrührenden, zu Scharrel im Amte Stieckhausen belegenen, mit dem Focke Gerdes zu Scharrel, Hellmerich Hemmen, Johann Borgmann und Johann Medeken Erben zu Godensholt wechselnden Dagwerks Needland, der Liquidations-Prozeß und die öffentliche Vorladung aller, so darauf aus einem Pfand- Erbschafts- Benäherungs- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte Präntension zu

(No. 33. Rkkkkk.)

ha-

haben vermeinen möchten, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 24. September instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.
Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 12. July 1800.

31. Die Weemcke Jochums hat nach einem am 8ten Januar 1799 errichteten Seh- Kauf- Contracte, ein bey den Breinbermoehmer Mohr- Häusern belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Garten und Lande, auf einen Zeitraum von 80 Jahren an die Eheleute, Tamme Warntjes und Gerdrut Jacobs übertragen. Da nun dem Antrage dieser jetzigen Besitzer zufolge, der Liquidations- Prozeß wegen dieses Grundstücks per decr. de 11. July eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch an dies Grundstück machen können, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 29. September 1800 Vormittags 9 Uhr bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie mit demselben präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 11. July 1800.

32. Auf Ansuchen des Erhard von Nöwege zu Bagband ist bey diesem Amtgerichte wegen eines, von Janna Reinders Kettwig privatim angekauften, durch diese von Peter Peters Kuper im Jahre 1798 benähernten, West an Marten Geerds und Ost an Harm Harmis Kuper auf Wassings- Fehn belegenen Hauses und Erbpachts- Grundes, der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. September anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretti gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte den 12. July 1800.

33. Auf Ansuchen des Lüpke Christopher Lebbens und des Jan Koelfs Frey zu Wölln ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines, Süd am Unlandswege, West an Jan Focken, Nord am Herrn- Fehn, und Ost an Heile Jans Wittwe belegenes Stück Unlandes, ohngefähr 1½ Diemath groß, so der Lüpke Chr. Lebbens aus des Chr. Lebbens Masse angekauft, sodann wegen eines auf dem Fehn bey Wölln, Süd an Harmannus Heeren und Nord an Koelf Frey belegenen, durch Provoquant Koelfs Frey gleichfalls aus der Masse des weil. Chr. Lebbens angekauften Acker's, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche
in

innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. September anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 11. July 1800.

34. Weyl. Hinrich Geerdes zu Bunde erhielt von weyl. Wessel Hillebrands Backer daselbst, ein zu Bunde und zwar Ost an Luppe Seebes, Süd am Wege, West an Beerend Freerichs, und Nord an Luppe Seebes belegenes Haus mit Garten und gemeinschaftlicher Auftrift, im Jahre 1743 auf 57 Jahre in antichretischen Gebrauch, und vererbte dieses Acquisitum bey seinem Ableben auf seine Tochter Althe Hinrichs, des Hinrich Peters Smits Ehefrau, und diese verließ es ihrer mit H. P. Emit erzeugten Tochter Gebte; als diese nachher auch mit Tode abgieng, verfiel es für den Pflichttheil auf deren Vater Hinrich Peters Schmit, und für den andern Theil auf die Leoy Decken Schmits Concursumasse. Diesen letzten Antheil erhielt der Hinrich Peters Schmit von der Leoy Decken Schmits Concursumasse in Eigenthum, und kaufte im Jahre 1799 von dem Wessel Hillebrands Backer Erben auch das jus reuendi an sich, wurde mithin Besitzer des ganzen Immobiles, und hat zur mehreren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis bey diesem Amtgericht auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Mäher- Pfand- Dienstabarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. September h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 10. July 1800.

35. Es hat der Wirth und Tischlermeister, Johann Daniel Höding das Haus bey'm Westeraccumer Syhl, welches er bewohnt, von den Erben des vorigen Besitzers zu Theil nemlich:

Der Maria Elisabeth Billfinger Wittwe Cramer zu Neustadt = Gödens,
Folckert Billfinger zu Kniephausen,
Margaretha Billfinger Wittwe Edlins zu Heppens, und
Peter Billfinger, landschaftlicher Receptor zu Emden, und der Hausmann
und Wirth Peter Innen Freese zu Westeraccum davon das Theil von
Frerich Billfinger zum Sande in Zeerland angekauft,
als auf welche solches von derselben Mutter, Anna Catharina Billfinger, die es von
ihrem Sohn Hans Peter Innen ererbt hatte, verfallen ist.

Ankäufer haben um die Eröffnung eines Liquidations-Prozesses sowol über das Haus als dessen Kaufgelder gebeten, und werden demnach alle und jede, welche an gedachtes Haus und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben

ver-

vermehren, hiemit ebictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino praeclusivo den 22. September entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen die Ankäufer und die sich meldende als zur Perception kommende Gläubiger auferleget werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte den 8. July 1800.

Billing.

36. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Kommerz Raths Jeyen Alle und Jede, welche auf das von des weyl. Jann Frieders Kindern im Jahre 1798. an den Heye Janssen Dircks öffentlich, und von diesem jeho an den Provocanten, sämtlich auf dem Großen-Jehn, privatim verkaufte, auf dem Großen Jehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, an der Südseite der Norder Wiecke belegene Haus mit Garten und Lande, groß 4 Diemath 368. Quadrat-Ruthen, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stärenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Königl. Amtgerichte, den 2. August 1800.

Telting.

37. Nachdem per sententiam des hiesigen Stadtgerichts vom 20. November a. p., welche in appellatorio confirmiret worden, über das Vermögen der Ehefrau des Andreas Jutig, Anna Catharina, zu Esens, bestehend aus pl. min. 400 Rthlr. in Gold von verkauften Mobilien und 1372 Rthlr. 19 Schaaf 5 Witt Gold von einem verkauften Hause, sodann 54 Rthlr. 18 Schaaf 10 Witt Heuer-Geldern eines Jahres, der Concurs bereits eröffnet, diesem Amtgericht aber per rescr. reg. vom 30. Juny allergnädigst aufgetragen worden die Edictal-Citation zu erlassen, und den Concurs zu beendigen; so werden in Gefolge desselben Alle und Jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch ebictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 20. October entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und rechts-erforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieser Masse präcludiret und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von der Gemein-Schuldnerinn etwas an Gelde,

En

Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtsgerichte getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß, wenn demohingeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit betrieben werden solle.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, e noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Signatum Esens im Amtsgerichte, den 4. August 1800.

Bölling.

38. Bey dem Amtsgerichte Stieckhausen ist auf Ansuchen des Johann Behrens von Potshausen citatio edictalis wider alle diejenigen, welche aus einem Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigen dinglichem Rechte einen Anspruch auf das, von dem Albert Borgmann herrührende, von seinen Kindern, Janna, Ette, Gustav und Albert, ihrem Bruder Rudolph Heinrich und von diesem den 26. März 1800 dem Johann Behrens gerichtlich wieder übertragene, bey Potshausen bey der Raben-Brücke belegene Haus mit dem dazu gehdrigen Garten und Lande, machen können, cum termino reproductionis & annotationis von 9 Wochen & præclusivo auf den 20. October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr unter der Warnung erkannt worden:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 4ten August 1800.

Notifikationen.

1. Jemand geneegen zynde als Comptoir-Bediente in Elle-Waaren te conditioneeren, hiervan eenige Kennis hebbende, en een goed Bewys zyne Bedragens met optewyzen, adresseere zig met franco Brieven aan Jne Veeter, Maaklaar te Leer.

2. Da nach der Versicherung sachkündiger Männer derjenige Theil des Dornumer Hellers, welcher zunächst an den Dornumer Siel grenzet, ohngefähr 100 Diemathen groß, zum Eindeichen reif ist, der Eigenthümer desselben aber bey seiner Abwesenheit sich zur eigenen Eindeichung nicht entschließen will; so werden diejenigen, welche dazu auf eigene Kosten gegen gewisse Freyjahre Lust und Neigung haben, aufgefordert, den Anwachs in Augenschein zu nehmen, und ihre Erklärung dem hiesigen Gerichte abzugeben, wo alsdann mit demjenigen, welcher die beste Bedingung machen wird, darüber abgeschlossen werden soll.

Sollten sich auch Liebhaber finden, welche den ganzen Dornumer Anwachs so weit er in 10 Jahren einzudeichen seyn wird, eigenthümlich acquiriren wollen; so wollen sich selbige bey dem hiesigen Gerichte melden und dort die Bedingungen verneh-

neh-

nehmen, wobey vorläufig zur Nachricht dienet, daß der Heller bereits bey dem Verkauf der Herrlichkeit zu 500 Rthlr. reine Weide Nacht angeschlagen worden, und das ganze Kaufgeld bey sonstiger Sicherheit des Käufers 10 Jahre und auf Verlangen noch länger bis einige Jahre nach vollendeter völliger Eindeichung gegen 3½ Procent jährlicher Zinsen stehen bleiben könne.

Dornum, den 24. July 1800.

v. Halem.

3. Ouders of Voogden genegen zynde hunnen Zoon of Pupil, zynde 15 a 16 Jaaren oud, het Verven en Drukken te laaten leeren, kunnen zig in Perzoon of met gevrانkeerde Brieve hoe eerder hoe liever adresseeren by Hendrik van Zwol, Boekverkooper te Leer.

4. Jan ter Steeg, Kastelein in het Logement de Wynberg aan het Winshoterdiep te Groningen, houd Logement en Stalling voor Paarden en Rytui-gen. Recommandeert zig in een ieders Gunst, verzeekert een prompte en ce-viele Bediening.

5. In Middelbörg am Zuricher Treckfahrts-Canal steht ein schöner verdeck-ter zwey-sitziger fast neuer Wagen mit rothem Plüsch ausgeschlagen und mit dreyen al-lerfeinsten Spiegelgläsern versehen, zum Verkauf; weshalb sich Lusttragende bey dem Gastwirth des vorbenannten Hauses, Herrn Janssen, melden und contrahiren können.

6. Vom diesjährigen Fang ist hier frischer Laberdan angekommen, wel-ches, und daß der Preis einer

ganzen Tonne auf 35 Gulden holländisch,
halben Tonne auf 17½ Gulden holländisch,
Viertel-Tonne auf 9 Gulden holländisch,
Achtel-Tonne auf 4½ Gulden holländisch,

bestimmt worden, hiemit bekannt gemacht wird, als auch daß man sich solcherhalb am hiesigen Comtoir der Emden Heerings- Fischerey-Compagnie zu melden habe, wo auch Heeringe für daselbst vor und nach zu vernehmende Preise, die nach Umständen des Fanges bestimmt werden, zu bekommen sind.

Emden, den 29. July 1800.

7. Op Dingsdag, den 2. Sept. dezes Jaars zullen te Emden op het Raad-huis opentlyk verkogt worden, de naagelatene Boeken van wylen J. A. Metger, in Leven Onderwyser by het Institut van Stommen en Dofen te Groningen, als mede een Appendix van veele Soorten van Boeken; de Catalogus is te bekomen te Emden by E. Eekhoff, by wien nog te bekomen is, Doddridge Huisuitlegger d. N. T., 23 fl., voor de geringe Prys van 9 fl. holl., als ook Hamelsveld ker-kelyke Geschied. 1. D. m. Pl., 3 fl. 15 st. Beschryving van de Watersnood in 1799, vol Pl., 8 fl. 5 st. en meer andere Nieuwe Boeken, als ook alle Nieuwe Hoogd. Boeken, waarvan de Mefscatalog gratis te bekomen is, voor de Pryszen daarin, word alles franco hier geleverd.

8.



8. Der Prediger Holtz zu Aurich-Oldendorff ist willens seinen Platz im Tisch bey Marienhause, groß 77½ Fubben und Diemathe, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

9. Meinen geehrten Freunden und Gönnern habe hierdurch meine Zurückkunft aus Berlin und Etablissement in Emden gehorsamst und ergebenst anzuzeigen und mich Ihrer Gewogenheit bestens zu empfehlen; meine Wohnung ist in der Lockveene. Emden, den 28. July 1800.

E. W. Schütte, Wundarzt und Operateur.

10. Diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 23. July zu Loga verstorbenen Greetje Jacobus Davink, vormals Claas Buss Ehefrau, etwas zu fordern oder von derselben Effecten, Gelder oder Sachen in Verwahrsam haben mögten, werden hiemit aufgefordert, solches dem gerichtlich bestellten Curatore Anton Carl Marks zu Loga innerhalb 4 Wochen respective anzuzeigen und auszuliefern; in dessen Entstehung wird das weiter Erforderliche bey dem Gerichte nachgesucht werden.

11. Das Publicandum wider den Kindermord und der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist auf dem hiesigen Amthause und in den Wirthshäusern jedes Dorfs affigiret, und daselbst zu jedermanns Einsicht anzutreffen; welches, allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird.

Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 2. August 1800.

Schnedermann.

12. Der Abv. Fisci Thering hat an dem Fahnster Canale und Trecktiefe zwey Moräste nebst Untergründe zu vererpachten oder zu vermietthen, auch Stellen zum Hausbau können angewiesen werden; Erwerblustige wollen sich innerhalb 14 Tagen bey ihm melden.

Aurich, den 10. August 1800.

13. Wegen einer in künftiger Woche an der Klapp-Brücke zu Korichmoot bey Emme Garre's Hause vorzunehmenden Reparation wird vom 12. bis zum 16ten dieses die Passage über Warfings-Behn gehemmet seyn, welches dem reisenden Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Aurich, den 6ten August 1800.

Liaden, Justiz-Commissair m. noie.

14. Unterzeichneter hat noch ohngefähr 150 Stück neue $\frac{3}{4}$ Ellen Bremer Fuzzen abzustehn, worüber, weil selbige doch von der Stelle, wo sie jetzt stehen, müssen verfahren werden, allernächstens positive Zuschrift oder persönliche Nachfrage erwartet.

Leer, den 4ten August 1800.

Schelten.

15. Der Organist und Schullehrer Edo Siewerts zu Pilsun verlangt auf nächstkommenden Michaeli 1800 einen geschickten Custos als Gehülffen in der Schule; wer Lust und Fähigkeiten dazu hat, kann sich in Person bey ihm melden und suchen zu accordiren.



16. By Ondergeteekende zyn in Pruiſs Courant te bekomen: C. G. Salzmann Hemel op Aarde, 4 fl. 4 ft. S. v. Emure Huisboekje voor de Jeugd, om Harte beveiligen tegen Ongeloof en Bygeloof, als mede ter Bevordering van Kennis en Deugd, 2 fl. 2 ft. J. C. Lavater, de Nodiging van Jesus, om tot hem te komen, als de eenige Bron van waare Rust en Geluk voor de Menſchen, 9 ft. Y. v. Hamelsveld, de Chriſten bevestigd in zyn Geloof in Geſprekken tuſſchen Simplicius en Aletoſilus, 1de Deel, 4 fl. 7 ft. J. Heringa Ez. Verhandeling over het waare Denkbeeld, 't welk de Bibeliſchryvers hechten aan de koninglyke Waardigheid of Opperheerſchappy van den verheerlykten Middelaar Jesus Chriſtus, 2 fl. 14 ft. P. Bonnet or. Leerredenen de Beoeffening van den chriſtelyken Godsdienst betreffende, 3 fl. 12 ft. Bevestiging der Waarheid door Voorbeelden van vroeg Bekeerden en jong Geſtorvenen, als ook bejaarde Menſchen; benevens eenige ſpreekende Daaden der godlyke Voorzienigheid, 12 ſtr. H. Muntinge pars theologiae chriſtianae theoretica, in compendium redegit, 3 fl. 12 ft. E. Kift, de Hoofd, inhoud van de Zedeleer des Chriſtendoms; in eenige Leerredenen over de twee eerſte Verſen van 2 Petri 1, 1de Deel, 2 fl. 8 ft. Opwekkende en bemoedigende Aanpraak aan alle bekommerde en heilzoekende Zondaaren, om met geloovig Vertrouwen hunne Zaligheid in Chriſtus te zoeken; uit het Engelsche vertaald, 8 ft.

Greetzyl, im August 1800.

Bilker.

17. Es ſind aus der Hand zu Kauf: eine Kutsche, ein sogenannter Kapwagen, Eine Kariole und 2 englische Kutschpferde nebst zwey Geſchirren; Liebhaber melden ſich je eher je lieber bey dem Herrn Creuzenberg, Vieharzt in Emden, welcher nähere Nachricht giebt.

18. Der Hausmann Reinder Albers auf Uiterſtewehr hat, pl. min. 25 ſchwere Eſchen- und Oepn-Bäume zu verkaufen; Liebhaber können ſich bey ihm einfinden.

19. V. Beyers in Norden hat 6 Diemath Land in der Weſtermarſch am Bidderwege gelegen, aus der Hand zu verheuren; dies Land kann bevorſtehenden Martini angetreten werden, iſt biſher von dem Hansmann Siebrand Hinrichs genugt.

20. Einem hochgeehrten Publico zeige hiemit ergebenſt an, daß ich mich hieſelbſt als Sattundrucker etabliret habe, und werde ſowohl auf Wollen als auf Leinwand nach dem neueſten Geſchmack, ſo wie es nur verlangt wird, in alle Couleuren drucken; es mir auch zur Pflicht machen, jedem meiner Gönner mit ſehr guter Arbeit und billige Preiſe zu behandeln. Bitte deſhalb um geneigten Zuſpruch.

V. M. Ruhmann, wohnhaft in der Groſe-Mühlenſtraße zu Norden.

21. Die Frau Wittwe Viſcherings zu Norden iſt willens, ihr mit vielen ſchönen Zimmern verſehenes, und zu aller Handlung gelegenes Haus nebst ſchönm Garten und Krämergeräthſchaft, welches von ihr ſelber bis Dato mit groſsem Vortheil gebraucht und getrieben, aus der Hand zu verheuern oder zu verkaufen; Heuer oder



oder Kauflustige können sich von Stund an bey ihr einfinden; sodann noch neben an ihr stehendes Haus und Garten zu aller Handthierung brauchbar, welches von dem Schutz-Juden Joseph Beer heuertlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey ihr einfinden.

22. Da nun bereits der Druck der von mir auf Subscription angekündigten Schrift von der Kornbranntwein-Brennerey beendiget, so habe denen Herren Subscribentenfasslern hiedurch anzeigen wollen, daß solche bey mir gegen Einsendung des Subscriptions-Geldes, jedoch nach Abzug des ihnen davon zukommenden 10ten Procents, abgefodert werden können.

Dchtelbur, den 7. August 1800.

U. F. Groff.

23. Da man in die Intelligenz No. 32. dieses Jahres eine Anzeige aufgenommen hat, durch welche Rupe & Hammius es für eine aus unedler Absicht erdichtete Unwahrheit erklären, daß die Vollmacht, welcherhalb ich in No. 31. eine Warnung hatte einrücken lassen, je verlegt oder verloren gewesen; So wird zu Rettung meiner Ehre mir auch wol nicht die gleichmäßige Bekanntmachung dieser meiner Gegenanzeige versaget werden, daß ich auf Erfordern eidlich zu erhärten im Stande sey, wie ich gedachte Vollmacht, nachdem ihre Absicht gänzlich erloschen gewesen, in meinem eignen Verwahrsam bereits zurück gehabt, selbige gleichwol, als mein gewesener Buchhalter, Herr Rupe, am 24. July jüngst heimlich ohne mein Wissen nach dem Holländischen gereiset, vermisset, dadurch meine Warnung veranlasset, nach Zurückkunft des Rupe aber die nämliche Vollmacht aus seinem Beschlusse, wo sie sich während seiner Abwesenheit gleichwohl nicht vorgefunden, wieder zum Vorschein gebracht und mir zurückgegeben worden, woraus sich denn mag beurtheilen lassen, ob ich eher zur Kränkung eines andern als zu meiner eignen Sicherheit jene Warnung bekannt machen lassen.

Emden, den 7. August 1800.

W. Rudolf.

24. Vom 5. bis 6. August ist mir aller Vermuthung nach eine 5jährige rothbraune Stute, mit einem kleinen weissen Zeichen vor dem Kopfe, einem weissen Flecken an der linken Seite des Halses, so durch Ueberlassen entstanden, schwarze Mähne, Schweiff und Beine, und großer schöner Statur, aus der Weide zwischen Zetel und Neustadtgebens gestohlen; derjenige, so mir wieder zu dem Pferde verhilft, erhält über sämtliche Kosten ein Douceur von 10 Rthlr.

Zetel, am 6. August 1800.

Johann Kosten Haschen.

25. Zu Vorbeugung einer Irrung, welche im gegenwärtigen Jahre wegen des zu Ovelgönne in dem hiesigen Herzogthume jedesmal im September zu haltenden Pferdemarkts entstehen könnte, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht: daß gedachter Pferdemarkt in diesem Jahre am Fülften September, wie auch in den diesjährigen Oldenburgischen Calendern richtig bemerlet worden, gehalten werde.

Oldenburg, aus der Kammer, den 5. August 1800.

(No. 33. LIIII.)

26.

26. Ein Puter mit 12 Jungen, welche pl. min. 10 Wochen alt, worunter sich aller Muthmaßung nach verschiedene Hähne befinden, sind aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige werden sich ehestens bey mir einfinden und nach Gefallen kaufen; Briefe werden franco erbeten.

Strackholt, den 7. August 1800.

Schullehrer J. P. Küster.

27. Te Emden in een Genever-Stokery word een Knecht verlangt, die het Stoken veritaat; die van zyn Goedgedrag Getuygnis by brengen kan, kan een aanzienlyk Loon bedinglen, en melde zich hoe eer hoe liever in Perzoon of door Franco-Brieven by de Makelaar Albert Heining, die daarvan nader Berigt geeft.

28. By Jah Douwer op het Nieuwe Markt zyn voor een civile Prys te bekomen alle Zboorten van Bouteillen, als mede Kalk, Zement, Flooren, Esters, blauwe Dakpannen en diverse gebakkene steenerne Waaren; verzoeke een jeders Gunst.

Emden, den 8. August 1800.

Steckbriefe.

1. Nachdem der Inquisit Geist Mandels, der wegen Einbruchs hieselbst in Inquisition gerathen, beynah 23 Jahr alt, langer wohlgewachsener Statur, hellbräunlichen Augen, frischen Angesichts, etwas eingefallenen Backen, schwarzen krausen Haaren, tragend einen alten dunkelbraunen Ueberrock, bunt seidenes Halstuch, dunkel olivenfarbige manchesterne Weste und Hose, grau glatte wollene Strümpfe und Schuhe mit Bändern, derselbe spricht etwas langsam und wenig; Gelegenheit gefunden hat um aus seinem Gefängniß vom Zuid-Ooster Hoek auf dem hiesigen Rathhause zu entfliehen; so werden hiemit, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle Gerichts-Obriigkeiten sub oblatione ad reciproca requiriret, um auf diesen Fuß den genau vigiliren, denselben im Betretungsfall arretiren und gegen Erlegung der Kosten anhero wohl verwahrt transportiren zu lassen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. July 1800.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

2. In der Nacht vom 19. auf 20. dieses hat eine starke Räuberbande bey Lade A. Laden zu Updorff einen Einbruch versucht.

Die meisten haben greise Kittel, einer davon eine schwarze Hose und ein anderer einen blauen Rock getragen, sodann haben sie

1) einen Eschenen mit Berliner-Blau und am untern Ende mit Pech angestrichenen, über 10 Fuß Hamburgisch langen, hin und wieder besonders am untern Ende durch Einschnitte, nach Anschein von einer Sense beschädigten, Pattstock mit einer neuen starken Klaue, auf dessen Ring sich die Pechfarbe noch erhalten, versehen, auch durch den Ausschnitt der Werkzeichen unten am Stiel kenntlich, und

2) einen großen dreyeckten, rund um den Kopf getragenen alten schwarz greisen

der

Hut von niedriger Kappe und ohne Futter, wovon die Ritzen einer Form Hande durchgeborstener Stelle mit greisen Zwirn zusammen geheftet sind, zurückgelassen.

Mann nun dem Publico äußerst an Sühnung und Bestrafung dieser gefährlichen Bande, die wahrscheinlich sich verschiedener hier im Amte begangenen nächtlichen Diebstähle schuldig gemacht, gelegen; so wird demjenigen, der von diesem Complot oder dem Eigenthümer obiger Stücke dem Gerichte gewisse Anzeige zu geben im Stande, eine angemessene Belohnung unter Verschweigung seines Namens, wenn er es begehret, versprochen.

Wittmund im Amtgerichte, den 22. July 1800.

Nöhring.

3. Ein gewisser Hinrich Ennen, des hiesigen Fuhrmanns Dirk Dirks Stiefsohn, 25 Jahr alt, kleiner magerer Statur, frischen, doch etwas pockengrübigen Angesichts, mit großen braunen Augen und schwarzen schlichten Haaren, ist wahrscheinlich der Stifter eines in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses hier statt gehaltenen Auflaufs gewesen, und hat durch die Flucht seine sonst nöthige Inhaftirung vereitelt. Bei seiner Entweichung soll er, dem Vernehmen nach, mit einer blauen Post-Fackel mit orange-farbenem Kragen und Aufschlägen, bunt-gestreiftem Wanjte, baumwollenen Strümpfen, schwarz- und grün-gestreiften Weinkleidern und einem runden Huthe bekleidet gewesen seyn.

Um nun diesen Menschen zur wohlverdienten Strafe ziehen zu können: so werden alle Gerichtsobrigkeiten von dem Magistrate dieser Stadt sub oblatione reciprocorum hiedurch ergebenst ersuchet, auf demselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und ihn gegen Wiederempfang der gehaltenen Auslagen wohl verwahrt anhero transportiren und an das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Signatum Nordae in Curia, den 28. July 1800.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.

von Wicht.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1. Am 3ten dieses wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden. Dornum, den 5. August 1800.

L. H. Frerichs.

2. Heute Morgen um 11 Uhr wurde meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich und wohl entbunden. Emden, den 4ten August 1800.

Hindr. K. Giesen.

3. Am 5ten dieses erfreute mich meine Frau in einer glücklichen Entbindung durch einen gesunden Sohn. Leer, den 7ten August 1800.

Groß, Lieut.

4. Die durch die Güte Gottes am 26. July erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, dem fünften Kinde unserer Ehe, mache ich hiemit unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden gehorsamst bekannt. Woff, Prediger zu Westerholt. To.

Todesfälle.

1. Am 29. July cur. traf mich der härteste Schlag meines Lebens, indem mein geliebtester Ehemann, der Eisenhändler Johann Kraamer, mir und meinen dreien unmündigen Kindern, wovon das jüngste erst 7 Tage vor dem Tode seines Vaters das Licht der Welt erblickte, nach einer beynah 5jährigen glücklichen Ehe im 42sten Jahre seines Alters, nach einer 11wöchigen Brustkrankheit durch den Tod entnommen wurde. Da ich nicht zweifeln, daß er wohl bereitet zu seinem Erlöser gegangen, und ich hoffe, einstens dort mit ihm wieder vereinigt zu werden, so kann dies einigermaßen eine Linderung meines gerechten bitteren Schmerzes seyn. Ich mache dies sämtlichen Freunden und Bekannten schuldigst bekannt, und verbitte von deren Theilnahme versichert, schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Leer, den 1sten August 1800.

Greetje Kraamer, geb. Erkes.

2. Het heeft den vrymagtigen God behaagd, heden Morgen circa 7 Uur myn dierbaren Echtgenoot J. H. Jmning, in Leven Predikant by de Gemeente alhier, in den bloeyenden Ouderdom van 32 Jaar en 5 Maanden, waarvan ik met hem den korten Tyd van byna 5 Jaar 't allergenoeglykste Leven heb genoten, door den Dood uit myne liefde Armen weg te rukken, en zoo ik hoop en vertrouwe, tot een beter Leven over te brengen. Ik verlies in hem den tedergehefden Man, en myne twee onmondige Kinderen een tederminnenden Vader. Wat ik gevoel en hoedanig my deezen Slag traft, laat zich door en gevoelig Hart ligt bezeffen. En daar myn Smert door geen Rouwbeklag kan verzagt worden, verzoek ik van Condoleantie-Brieven verschoond te blyven.

Veenhuizen, den 4. August 1800.

Jda P. Sterrenborg, Wed. Jmning.

3. Het heeft den Alregeerer behaagt myn eenigste Dogter in het zevende Jaar hares Ouderdoms uit myn liefde Armen te ontrukken, en zoo ik op goede Gronden hoop, in de zalige Ruste over te nemen; dit maak aan myne Vrienden en goede Vrienden bekent, en verzoek van Rouwbrieven verschoont te blyven.

Leer, den 1. August 1800.

Aaldrik J. Buisman.

4. Am 2ten dieses gefiel es dem allweisen Gebieter menschlicher Schicksale, dessen Wege, auch wenn sie schmerzlich sind, ich in Demuth zu verehren wünsche, meinen geliebten Ehemann, den Kaufmannohne Willems Müller an den Folgen eines anhaltenden Blutspeyens durch einen sanften und hoffentlich seligen Tod in dem 46sten Jahre seines Lebens-Alters und in dem 21sten unserer vergnügten Ehe mir von der Seite zu reißen und mich und meine 4 Kinder dadurch in tiefe Trauer zu setzen. Ich mache meinen Verwandten und Freunden diesen schmerzlichen Verlust hiemit ergebenst bekannt, und hoffe, auch ohne schriftliche Versicherung, daß sie an demselben herzlichen Antheil nehmen werden.

Norden, am 6. August 1800.

In meinem und meiner Kinder Namen.

M. F. Fischer.

5. Meine theuer geschätzte Ehegattinn Heiltje Backer entschlief gestern in ihrem 29sten Lebensjahre, wenige Stunden nach der Entbindung von einem gesunden wohlgebildeten Knaben; 7 Jahr und 2 Monat war sie die treueste, liebevollste Gefährtin meines Lebens, und unsern Kindern, deren sie mir 5 hinterläßt, die zärtlichste Mutter; mein Verlust ist groß und ich fühle ihn tief. Ueberzeugt von der herzlichsten Theilnahme unserer Verwandten und Freunde, verbitte ich mir alle schriftliche Beileidsbezeugungen.

Neustadtgebens, den 7. August 1800.

J. H. Swart.

Gelehrte Sachen.

Ein Traum.

Du bist kein deutscher Jüngling!
Mein ganzes Herz verachtet dich,
Der's Vaterland
Berkennet, dich Fremdling und dich Thor!

Klopstock.

Jüngst entlud mich der Stadt ein stiller Abend in's Freie.
Mächtig hatte die Hizz' am Tage den Erdball gesenget;
Tizzo goß, kühlend, der Abend Erquickung auf die Gefilde;
Leise trieb die Natur und sog den träufelnden Thau ein. —
In Empfindung versunken, wandelt' ich an der Saale
Schattigten Ufer herunter; ließ mich dann nieder ins Grüne
Unter duftende Bäume. Heil'ge nächtliche Stille,
Allgemeines Schweigen durch die Natur jetzt herrschte.
Milde strahlte der Mond, sanft blickten vom Himmel die Sterne
In die rieselnden Wellen; lispelnde Weste hauchten
In die funkelnden Wellen und spielten in säuselnden Laube.
Fern vom Eiland *) der Sängerin, wallten durch nächtliche Stille
Melancholische Seufzer klagender Nachtigallen.

Hingerissen von allem, versank ich in Bonnegedanken;
Meine Seele durchdrang die Fesseln des Körpers und eilte
Schnell durch weite Räume zum lieben Lande der Väter.
Der Vergangenheit Bilder wogten dem Geiste vorüber —
Neue schuf sich Einbildung. — Helle Strahlengestalten
Schwebten unter dem Schatten, rauschend, grünender Weiden.
Geister waren's, so deutet' es mir, verewigter Friesen.
Heilige Schauer durchströmten meine wallende Adern;
Große Gedanken folgten und füllten mit Hoheit die Seele.

*) die jedem, der in Halle gewesen, bekannte Nachtigallen-Insel.



Vaterland war mein letzter Gedanke, da senkte der Schummer
 Sich auf mein Aug', und den Geist umflatterten spielende Träume.
 Dunkle Gestalten kamen, schnell verschwanden sie wieder.
 Gleich den Thürmen der Städte, wie diese dem Schiffer vorüber
 Fliegen, flohen, davon die dunklen Traumgestalten.
 Plötzlich stand vor mir schwebend, in leuchtendem Schimmer, ein Jüngling.
 Strahlend, wie, wenn am Sommerabend die Sonne sich neiget,
 Feurig flammet der Himmel, war des Himmels Anblick.
 Schrecken und Ehrfurcht ergriff mich. — Und der Jüngling trat näher,
 Faßte meine bebende Hände. — Man fühlt' ich mich in den Lüften
 Schwebend; unter mir schweben, in schnellem mächtigem Fluge,
 Wälder, Hügel und Städte. In weiter Ferne vernahm ich
 Dumpfes Getöse des Donners, sahe leuchtende Blitze.
 Wol standen die Haare zu Berge, wol bebten meine Gebeine!
 Fürchte nichts, sprach, mit freundlicher Stimme, mein strahlender Führer,
 Ich bin Iristas Schutzgeist; — rüste dich zu dem Gesichte!

Und allmählig ging langsam unser bisheriges Schweben.
 Gleich dem Schweben des Mondes, wenn er langsam am Himmel
 Hinter Wolken dahin schwebt; also schwebten wir langsam.
 Endlich sanken wir nieder in eine ruhende Wolke.

Anfangs umhüllte mich Nebel. Und mein Führer gebot dem
 Nebel, zu weichen — da wich er; und majestätisch erhob sich
 Gegenüber ein Berg. . . . Dort auf dem Gipfel, erblickst du,
 In dem Schatten der Palmen, hohe, glänzende Männer.
 Es sind deine Vorfahren, alte Bewohner Ostfrieslands.
 Aber auch ihre Enkel, die würdig des Namens der Väter,
 Wandeln mit unter den Palmen. Also der himmlische Jüngling.
 Hellere Strahlen entflohen, als er es sagte, dem Antlitz;
 Feuriger blizte sein Aug' ihm. Und ich sahe die Väter,
 Segnend, mit ihren Händen, die Hände über die Landschaft
 Halten, die an dem rechten Fuße des Berges im Thal lag.
 Semiba! wie dir ward, als du ankommend im Schatten
 Hoher Cedern, auf Tabor deine Cibli erblicktest!
 Dann, auf einmal verkläret, in den Gefilden des Himmels
 Deine Cibli umarmtest! so ward mir, so bebte mein Herz mich
 Als in das Thal ich niederschauend Ostfrieslands erblickte.
 Zitternd rief ich mein Vaterland! und Freude durchdrang mich,
 Und Erschütterung die Seele, daß Himmel und Erde mir schweben.
 Weinend vor Wonne, streckt' ich, ewig geliebte Gefilde
 Gegen dich, theures Ostfriesland! meine zitternde Arme,
 Gegen mein Vaterland, das wie Elifun da lag.

Bie:

Biederkeit, gepaaret mit Treu, umschlungen von deutscher
 Redlichkeit, sah, vereint, ich wandeln auf Friesland's Fluren.
 Ehrlich und einfach in Sitten, nicht durch Laster verdorben,
 Nicht durch Wollust ertnerot, sind noch des Landes Bewohner
 Würdig des Namens der Väter, würdig des Namens der Friesen!
 Fühlend den innern Werth, noch stolz auf ihre Vorfahren,
 Schaut sie hin auf den Berg, drauf inn' ihr Vaterland segnen,
 Hoffen versammelt zu werden, einst alle zu würdigen Vätern.

Im Abgange der Palmen, in deren Schatten die Väter
 Wandelten, stand ein Tempel, ruhend auf marmornen Säulen.
 Helles Glänzen entfloß ihm, erleuchtend den Berg und das Thalland;
 Und der diamantenen Pfort' entstrahlten die flammenden Züge:
 — Dem Andenken würdiger Friesen heilig!

Als ich dies sah, ergriff mich ein heiliges Vaterlandsfeuer,
 Und es hob sich mein Busen ob hoher Empfindungen Fülle.
 In dem Anschau der grauen Vor- und Nachwelt verloren,
 Sank allmählig mein Geist in tiefe, dunkle Gedanken.

Aber plötzlich vernahm ich, wie aus den Wolken ertönd,
 Eine Stimme. Mir war es, als ob ich vom Schlummer erwachte,
 Wie ich sie hörte, die Stimme. — Schreckliche Worte waren's,
 Worte, Verachtung des Vaterlandes enthaltend und höhrend
 Allen Söhnen Ostfrieslands. Wie den Pilger das Heulen
 Eines Wolfes erschreckt, so schreckten sie mich. — Mit Bestürzung
 Sah' ich mich um, und erblickt' auf eines nicht fernem Gebürges
 Schroffen, felsigten Spitze den Mann. — Ich staunt' und erbehte.
 Einer der Jüngling' Ostfrieslands war es, von welchem die Stimme
 kam: die Stimme des Spottes und der schwärzsten Verläumdung.
 Wider sein eignes Vaterland. In das weitere Thal, zur
 Linken des tempeltragenden Berges, schrie er hohnlachend.
 Da empdrte mein Blut sich; zürnend flucht ich dem Spötter.
 Harre des Ausgangs! sagte mit ernsterer Stimme, der bei mir.
 Und ich hört' ein Gemurmel, das aus dem Linken der Thäler
 Spott enthaltend des Rechten, über den Felsen heraufstieg.
 Meine Brüder verachten den Spott und sahen bedauernd
 Jenen Elenden an, der seinem Vaterland Hohn sprach.

Dieser drehte sich schnell, als ständ' er auf einem Rothurnus
 Gegen das Thal zur Rechten, mit frecher heuchelnden Stirne.
 Vaterland! sprach er, ich sinne den edlen, großen Gedanken,
 Deiner würdig zu werden. — Da stieg ein lautes Gelächter
 Von der friesischen Flur, und aller Menschen Verachtung.

Traf



Traf den niedrigen Heuchler. — Aber es zog auf die Stirne
 Meines Führers sich Zorn; sein himmlischer Glanz entfloß und
 Finstre Gewitterwolken umwogten des zühnenden Antlitz.
 Wehe! rief er, mit drohender Stimm', und brüllende Donner
 Hallten es nach — Ich zitterte — Wehe! rief er noch einmal,
 Weh'! dem Verächter des Vaterlandes, das ihn gebahr! Da
 Fuhren zischende Blizz' und Donner gegen den Felsen;
 Krachend stürzt' er zur Tief', und mit ihm der Spötter zum Abgrund.

Halle, im Julius 1800.

B . . . r.

Brodt- Fleisch- und Bier- Tape der Stadt Aurich,
 für den Monat August 1800.

Ein Roggenbrod von 8½ Pfund	15	Str.
Zwey eye brödde, Puffen und Frankbrodt zu 5 Loth	1	
Zwey Schoonrog-en ganz von Weizenmehl a 5 Loth	1	
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	1	Str.
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	1	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	6	
die mittlere Sorte	5	
die geringere oder dritte Sorte	4	
Kalbtfleisch, die beste Sorte, das Hinter Viertel a Pfund	6	
das Vorder-Viertel	5	
die mittlere Sorte, das Hinter-Viertel	4	
das Vorder-Viertel	3	Str.
Schaaf, oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	3½	
Schweinefleisch a Pfund	.	
Wettwurst a Pfund	.	
Speck	.	
Trocken dito	.	
Schweinefett oder Küffel	.	
Eine Tonne gut Bier	8	Gulden.
Ein Krug davon	2	Str.
Eine Tonne dünn Bier	5	Gulden.
Ein Krug davon	1½	Str.

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisch:

	Weißbrodt haben:		
den 3. August, Stippen, Altona und C. Heyen,	—	—	—
den 10. "	—	—	—
den 17. "	—	—	—
den 24. "	—	—	—
den 31. "	—	—	—

